

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1259/04
von Alexander de Roo (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Nichtahndung von Umweltverstößen der GFS Petten

Das Gericht in Alkmaar sieht von einem Strafverfahren gegen die gemeinsame Forschungsstelle (GFS) ab. Die GFS ist eine gemeinschaftliche Forschungseinrichtung und Eigentümerin des Kernreaktors in Petten. Das Umweltamt stellte 2003 Dutzende ernster Umweltverstöße fest.

Laut Staatsanwaltschaft wurde von einer Strafverfolgung abgesehen, da die GFS sich auf die sogenannten Immunitätsprotokolle des Euratom-Vertrags beruft (Quelle: „Noordhollands Dagblad“ vom 26. März 2004).

Der Betreiber des Reaktors, die Nuclear Research & Consultancy Group (NRG) das Energieonderzoekcentrum Nederland (ECN) und der Hersteller von Isotopen für medizinische Zwecke Mallinckrodt Medica bv sind jedoch angeklagt, und zwar jedes Unternehmen wegen rund 20 Verstößen gegen umweltrechtliche Genehmigungen und Bestimmungen, nach Meinung von Insidern jedoch nur die Spitze des Eisbergs.

Im Herbst 2003 durchsuchten Umweltbeamte drei Wochen lang die Betriebsgelände in den Dünen bei Petten. Sie fielen von einem Erstaunen ins andere. Bei der GFS, der NRG, dem ECN und bei Mallinckrodt trieb man strukturell und kollektiv Schindluder mit Regeln und Vorschriften, die den Zweck haben, Unfälle zu verhindern und Böden, Luft und Wasser sauber zu halten.

Gefährliche Stoffe wurden an vielen Orten falsch gelagert, Lagerschuppen waren nicht abgeschlossen, Abwässer enthielten zu viele giftige Stoffe, für viele Erweiterungen von Lagereinrichtungen fehlten die Genehmigungen, Abfall verschwand in Gruben, gefährliche Stoffe wurden in Abflussbecken aufbewahrt usw. usf. Aussage eines Beamten: „Wir haben osteuropäische Verhältnisse angetroffen“.

Am 25. März 2004 mussten sich NRO, ECN und Mallinckrodt vor einer Kollegialkammer des Gerichts Alkmaar verantworten.

Die GFS glänzte durch Abwesenheit. Wie verlautet hat die Regierung vor Gericht stark darauf gedrungen, die umstrittene Immunität der GFS zu akzeptieren. Die Niederlande werden in Kürze die EU-Präsidentschaft übernehmen und wünschen in diesem Zusammenhang keinen rechtlichen Konflikt mit Brüssel über die Umweltprobleme bei der GFS in Petten.

Ist es üblich, dass eine Regierung auf die Staatsanwalt Einfluss zu nehmen versucht, damit von einer Strafverfolgung der GFS abgesehen wird?

Inwieweit können Immunitätsprotokolle verhindern, dass Übertretungen (niederländischer) Umweltregelungen und -vorschriften ungestraft bleiben?